

KREISANGLERVERBAND NAUEN e.V.

Paul - Jerchel - Str. 6 - 14641 Nauen - Tel./FAX

03321/452545

An alle Vorsitzenden der Angelvereine

Nauen, 26.06.2007

Werte Sportfreunde,

zur Zeit werden durch Herrn Küster ,Oberförsterei Finkenkrug, verstärkt Kontrollen am Havelkanal bei Alt Brieselang auf Erwerb einer Waldfahrgenehmigung durchgeführt. Nach Rücksprachen mit Herrn Küster können die bisherigen Absprachen zum Befahren des Landeswaldes nicht mehr aufrecht erhalten werden. Durch seine vorgesetzte Dienststelle wurde er dazu beauftragt, diese Kontrollen durchzuführen. Diese berufen sich auf eine Rahmenvereinbarung zu Überlassung von Gestattungen zum Befahren der Wege im Landeswald.

Diese Rahmenvereinbarung wurde August 2006 zwischen dem Landesanglerverband und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz getroffen. In dieser Vereinbarung ist die Erteilung von Gestattungen zum Befahren von Waldwegen des Landes an Mitglieder des Landesanglerverbandes geregelt.

Zur Geringhaltung des Verwaltungsaufwandes wird dem Landesanglerverband jährlich eine bestimmte Anzahl von Blankogestattungen erteilt.

Für das Gewässer P 10 — 205 Havelkanal (Schönwalde bis Sacrow- Paretzer- Kanal) ist eine Gestaltung zum Befahren der Waldwege nötig.

Wir bitten die Sportfreunde, die individuell am Havelkanal angeln wollen, und einen Waldweg befahren sich eine entsprechende Gestattung beim Landesanglerverband zu holen.

Die Sportfreunde können sich telefonisch mit dem Landesanglerverband in Verbindung setzen (0331/7430110).

Bei vorliegen aller Daten werden die Gestattungen per Post zugestellt. Auch die direkte Abholung ist natürlich möglich.

Der Preis der Gestattung beträgt 10 Euro.

Zur Gestattung wird eine Luftbildaufnahme oder ein Kartenausschnitt mit dem zu nutzenden Weg ausgegeben. Die Gestattung, die Luftbildaufnahme und das Mitgliedsbuch sind beim Befahren der Waldwege mitzuführen.

Folgende Angaben werden benötigt:

Name, Vorname, Mitgliedsnummer LAVB, Strasse, Nr., PLZ, Ort Kraftfahrzeugart, Kraftfahrzeugkennzeichen

Künftige Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten mit Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet durch die Oberförsterei.

Was aus unseren Gemeinschaftsangeln in Alt Brieselang wird, können wir zur Zeit nicht sagen.

Andreas Koppetzki, Hauptgeschäftsführer des Landesanglerverbandes, wollte sich mit dem Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz in Verbindung setzen. Er wollte sich dafür einsetzen das wir für diesen Tag eine Gestaltung zum Befahren der Waldwege erhalten.

Sollten wir nähere Angaben dazu erhalten, werden wir euch darüber informieren. Wir bitten euch, die Mitglieder eures Angelvereines, über diese Regelungen zum Befahren der Wege im Landeswald zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

R. Zecher

1. Vorsitzender